



## Die bAV im Blick.

### Betrieblicher Einkommensschutz

Das Thema Einkommensschutz begleitet die Bürger unserer Gesellschaft mittlerweile seit Jahrzehnten. Spätestens nach der Abkehr von der gesetzlichen Berufsunfähigkeitsabsicherung zur Absicherung gegen Erwerbsminderung im Jahr 2001, war jeder gut beraten diese neu entstandene Versorgungslücke zu schließen.

#### BU-Absicherung war schon immer unser Thema

Bereits in den 1990er Jahren hatte die Nürnberger Lebensversicherung schon spezielle Produktlösungen im Bereich der Berufsunfähigkeitsabsicherung. Dazu zählte die Risikopolice mit Einschluss einer Berufsunfähigkeitszusatzversicherung, die mit einer BU-Rente von bis zu 99,9% der Versicherungssumme abgeschlossen werden konnte und natürlich 1998 die IBU, ein Meilenstein in diesem Marktsegment.

Mit der Einführung des Rechts auf Entgeltumwandlung im Jahr 2002 (§1a BetrAVG) eröffnete sich eine weitere Möglichkeit, den notwendigen Einkommensschutz zu finanzieren.

Mit der betrieblichen Altersversorgung, also über den Arbeitgeber, lässt sich die Versorgungslücke ebenfalls schließen. Der notwendige Beitrag für die Absicherung des Einkommens wird über den Bruttolohn bestritten. Somit fallen in dieser Phase keine Sozialabgaben und Steuern an und der tatsächliche Aufwand beträgt durch diese Ersparnis in bestimmten Konstellationen nur noch rund 50% des Beitrags.

Durch das BRSG wurde ab 2019 ein Pflichtzuschuss zur Entgeltumwandlung durch den Arbeitgeber von 15% begründet. Der oben beschriebene tatsächliche Nettoaufwand wird dadurch nochmals erheblich reduziert. Den genauen Vorteil können Sie über unseren Vergleichsrechner-BU (BU-Rente-direkt-Rechner)

<https://vertrieb.nuernberger.de/vertriebsunterstuetzung/rechner/bu-rente-direkt-rechner/index.jsp>

beziehungsweise unseren NGF-Vergleichsrechner

Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.

<https://vertrieb.nuernberger.de/vertriebsunterstuetzung/rechner/ngf-vergleichsrechner/index.jsp>

in unserem neuen Vertriebsportal detailliert berechnen.

#### Absicherung von Grundfähigkeiten als Alternative

Mittlerweile wird der betriebliche Einkommensschutz hauptsächlich im Durchführungsweg der Direktversicherung umgesetzt. Neben dem klassischen Produkt Berufsunfähigkeitsversicherung etabliert sich immer mehr die Grundfähigkeitsabsicherung (NGF). Im Gegensatz zur Berufsunfähigkeitsversicherung, in der ein konkretes Berufsbild versichert ist, ist hier der Verlust von mindestens einer Grundfähigkeit, wie z.B. Sprechen, Gebrauch eines Armes, Treppen steigen, Gehen, Hören etc. versichert.

Meist wird der NGF bei teuren Berufsgruppen, als die „bezahlbare“ Alternative angeboten. Hervorzuheben ist auch, dass der NGF keine Begrenzung des versicherbaren Endalters kennt, was ja bei einigen Berufen (Bsp. Kraftfahrer) nur bis 63 möglich ist, anstatt bis zur Regelaltersrente mit 67. Die GF-Rente wird dann wie bei einer BU-Absicherung nach Erreichen der Karenzzeit (6 oder 12 Monate) oder deren Prognose gezahlt.

#### Beste Absicherung von speziellen Berufen

Gerade für die Berufsgruppe mit der Führerscheinklasse C/D, also Busfahrer und Kraftfahrer, gibt es beim NGF die Möglichkeit den Verlust der Fahrerlizenz mit abzusichern. Diese Berufsgruppe muss zwingend alle 5 Jahre zum Gesundheitscheck. Wird bei dieser Untersuchung z.B. Diabetes oder Epilepsie festgestellt, kann dies zum Entzug der Fahrerlizenz führen.

Hier die in Betracht kommenden Krankheiten laut Fahrerlaubnis-Verordnung:

[https://www.gesetze-im-internet.de/fev\\_2010/anlage\\_4.html](https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_4.html).



**Fazit:**

Dem Thema Absicherung des Einkommens sollte sich keiner verwehren. Dieses existenzielle Risiko kann mit unseren Produkten aus dem Weg geräumt werden. Viele Kunden haben für das heiß geliebte Auto die Vollkasko abgeschlossen, aber ihre persönliche Vollkasko vielleicht noch nicht.

Zusätzlich zu unserem Newsletter weisen wir Sie gerne auf unsere Webinarreihe der bAV hin. Wir freuen uns auf Ihre rege Teilnahme. Die Anmeldedaten finden Sie unter <https://vertrieb.nuernberger.de/wissen/know-how/webinare/index.jsp>.

Sie haben noch Fragen? Reiner Held und das bAV-Spezialisten-Team nehmen sich gerne Zeit für Sie.

[Reiner.Held@nuernberger.de](mailto:Reiner.Held@nuernberger.de)

NÜRNBERGER Beratungs- und Betreuungsgesellschaft für betriebliche Altersversorgung und Personaldienstleistungen mbH Tel. 0911 531-4343, Fax -814343